

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 17.04.2007 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Pilhofer, Klaus

Mitglieder Gemeinderat

Greif, Rudolf
Hauke, Maria
Hitthaler-Teller, Beatrix
Horner, Andreas
Paulus, Annemarie
Primas, Erwin
Reiß, Heinz
Schmucker-Knoll, Christa
Seuberth, Wolfgang
Stumptner, Hermann
Veith, Johannes

Schriftführer

Racher, Helmut

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

Mitglieder Gemeinderat

Angermüller, Sieglinde
Johrendt, Hildegard
Karl, Johannes
Schelter-Kölpien, Birgit
Winkelmann, Manfred

gesundheitliche Gründe
familiäre Gründe
gesundheitliche Gründe
familiäre Gründe
berufliche Gründe

Tagesordnung:

- 27. Generalsanierung der Schule;
Gestaltung der Außenanlagen - Änderung bzw. Ergänzung des Konzepts**
- 28. Festlegungen zum Haushalt 2007**
 - 28.2. Erhöhung der Hebesätze der Realsteuern
(Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer)
 - 28.3. Zuschüsse an Vereine, Kirchen, Jugendgruppen und sonstige Organisationen
- 29. Bereitstellung eines Ausbildungsplatzes zum/zur Verwaltungsfachangestellten**
- 30. Ergebnisse der Familienfreundlichkeitsprüfung**
- 31. Bedarfsfeststellung für einen weiteren Kindergartenplatz in Erlangen**
- 32. Bekanntgabe Dringlicher Anordnungen**
 - 32.1. Bauleitplanung der Stadt Baiersdorf; Bebauungsplan "Brückenbauwerk über die A 73 und die Bahnlinie"; Beteiligung zum Vorentwurf - Eilentscheidung
 - 32.2. Bauleitplanung der Gemeinde Möhrendorf; Erste Änderung des Flächennutzungsplans; Beteiligung zum Entwurf - Eilentscheidung
- 33. Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges**

Für die Zuhörer ist im Anschluss an die öffentliche Sitzung die Möglichkeit gegeben, Fragen an Gemeinderat und Verwaltung zu stellen.

Einwendungen zur Ladung und zur Tagesordnung werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Beratungsgegenstand unter TOP 35 – im nichtöffentlichen Teil der Sitzung – noch einer weiteren Klärung bedarf und er ihn deshalb von der Tagesordnung absetzen möchte. Dies nimmt der Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis.

GRM Greif stellt folgenden

Antrag zur Geschäftsordnung:

„TOP 28.1 soll im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden, um im Rahmen des Beratungsgegenstandes auch Personalfragen erörtern zu können.“

Darüber lässt der Vorsitzende abstimmen:

Anwesend: 12 / mit 12 gegen 0 Stimmen

GRM Reiß erhebt Einwendungen gegen die Niederschrift zu TOP 19 der Sitzung am 27.03.2007. Er stellt zunächst folgenden

Antrag:

„Es ist zu vermerken, dass ich mich der von GRM Horner zu Protokoll gegebenen Erklärung ausdrücklich angeschlossen habe.“

Darüber lässt der Vorsitzende abstimmen:

Anwesend: 12 / mit 12 gegen 0 Stimmen

Sodann stellt **GRM Reiß** dazu folgenden weiteren

Antrag:

„Die Äußerung von GRM Stumptner, wonach ich wichtige Informationen vorenthalten haben soll, ist unrichtig; richtig ist vielmehr, dass es sich um allgemein zugängliche Informationen aus dem Internet gehandelt hat. Die Protokollierung ist entsprechend zu ändern.“

Darüber lässt der Vorsitzende abstimmen:

Anwesend: 12 / mit 4 gegen 8 Stimmen

(Der Antrag ist abgelehnt.)

Um **19:30** Uhr wird in die Tagesordnung eingetreten.

**Lfd. Nr. 27 - Generalsanierung der Schule;
Gestaltung der Außenanlagen - Änderung bzw. Ergänzung des Konzepts**

In der Sitzung am 05.12.2006 hat der Gemeinderat unter TOP 98/2006 folgendes beschlossen:

„Die Gemeinde Bubenreuth ändert das mit Beschluss vom 27.04.2004 gebilligte Konzept für die Generalsanierung der Schule entsprechend dem Vorschlag von Elternbeirat, Förderverein und Schulleitung wie er mit Schreiben des Ingenieurbüros Ulm vom 11.07.2006 vorgelegt worden ist. Mehrkosten in Höhe von maximal 30.000,00 EUR werden genehmigt; sie sind im Haushalt 2007 entsprechend zu berücksichtigen.“

Bereits in der Sitzung am 05.12.2006 und vor allem in der folgenden Zeit sind Fragen zur Ausführung des Fallschutzes und der weiteren Details zur Gestaltung des Schulhofes und der Außenanlagen aufgetreten. Dazu hat das Ingenieurbüro Ulm drei Planungsvarianten ausgearbeitet, über die – auch hinsichtlich einer eventuellen Kostenmehrung gegenüber dem Beschluss vom 05.12.2006 – beraten und beschlossen werden muss.

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes stellt der als Sachverständige geladene Objektplaner, Herr Ulm, das Konzept zur Gestaltung der Außenanlagen vor. Dazu hat sein Büro drei Varianten erarbeitet, die sich lediglich in der Ausführung des Fallschutzes unter den Spiel-

geräten unterscheiden.

In der Variante 1 ist für alle Spielgeräte lediglich Kies als Fallschutz vorgesehen. Variante 2 unterscheidet sich von Variante 1 dadurch, dass der mit Kies befüllte Bereich zum übrigen Schulhof mit Sitzelementen begrenzt wird, um die unvermeidliche flächige Verteilung der Steinchen zu minimieren. In der Variante 3 wird der Fallschutz, dort wo er erforderlich ist (Seilzirkus, Stufenreck), mit synthetischen Fallschutzmatten hergestellt. Im Bereich der anderen Spielgeräte, unter denen ein Fallschutz nicht vorgeschrieben ist, erfolgt lediglich eine Pflasterung. Rasenflächen unter Spielgeräten hält der Planer für nicht praktikabel.

Herr Ulm erläutert die jeweilige Vor- und Nachteile der Varianten und gibt ihre Kosten an. Variante 3 stellt demnach die teuerste Ausführung des Fallschutzes dar, gefolgt von den Varianten 2 und 1.

Eine Nachfrage des Vorsitzenden ergibt sodann, dass der Gemeinderat die im bestehenden Konzept und in allen Varianten übereinstimmend vorgesehenen Spielgeräte und beabsichtigten Maßnahmen an den Außenanlagen ausdrücklich nicht ändern möchte.

Sodann erklärt der Vorsitzende, dass nunmehr über die Varianten abzustimmen sei.

GRM Stumptner stellt daraufhin folgenden

Antrag zur Geschäftsordnung:

„Ich beantrage eine kurze Unterbrechung der Sitzung.“

Darüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Anwesend: 12 / mit 12 gegen 0 Stimmen

Die Sitzung wird von 20:28 Uhr bis 20:30 Uhr unterbrochen.

GRM Greif stellt folgenden

Antrag zur Geschäftsordnung:

„Ich beantrage namentliche Abstimmung.“

Darüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Anwesend: 12 / mit 12 gegen 0 Stimmen

Danach lässt der Vorsitzende über die Variante 3 als den weitestgehenden Antrag zuerst beschließen.

Beschluss:

Die Sanierung und Gestaltung der Außenanlagen an der Schule erfolgt nach Variante 3 des Konzepts, wie sie in dem Schreiben des Ingenieurbüros Ulm vom 11.04.2007 beschrieben wird.

Namentliche Abstimmung:

Greif, Rudolf	ja	
Hauke, Maria	ja	
Hitthaler-Teller, Beatrix	ja	
Horner, Andreas	ja	
Paulus, Annemarie	ja	
Pilhofer, Klaus	ja	
Primas, Erwin	ja	
Reiß, Heinz	ja	
Schmucker-Knoll, Christa		nein
Seuberth, Wolfgang		nein
Stumptner, Hermann	ja	
Veith, Johannes	ja	

folglich:

Anwesend: 12 / mit 10 gegen 2 Stimmen

Lfd. Nr. 28 - Festlegungen zum Haushalt 2007

Lfd. Nr. 28.2 - Erhöhung der Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer)

In dem am 20. Juli 2006 mit dem Landratsamt Erlangen-Höchstädt geführten Gespräch über die Genehmigung des Haushalts 2006 sind von den Vertretern der Rechtsaufsichtsbehörde die im Vergleich mit dem Landesdurchschnitt und vor allem mit der unmittelbar benachbarten Stadt Erlangen sehr niedrigen Hebesätze für die Realsteuern angesprochen worden.

Eine Erhöhung der Hebesätze für die Realsteuern, mindestens auf die Höhe der Landesdurchschnitte, hält das Landratsamt für notwendig.

Der Landesdurchschnitt der Gemeinden der Bubenreuth angehörenden Größenklasse von 3.000 bis 5.000 Einwohner beläuft sich für

- die Grundsteuer A auf 326,2 %
- die Grundsteuer B auf 316,9 %

- die Gewerbesteuer auf 320,7 %.

Im Finanz- und Personalausschuss wurde eine Erhöhung der Realsteuersätze kontrovers diskutiert, jedoch ohne dem Gemeinderat eine bestimmte Entscheidung zu empfehlen.

In der Aussprache wird erkennbar, dass der Gemeinderat einer Erhöhung der kommunalen Steuern zum jetzigen Zeitpunkt nicht nähertreten möchte.

Danach kommt der Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth erhöht die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer) mit Wirkung vom 01.01.2007 von jeweils 300 % auf 330 %.

Anwesend: 12 / mit 1 gegen 11 Stimmen

(Damit ist der Antrag abgelehnt.)

Lfd. Nr. 28.3 - Zuschüsse an Vereine, Kirchen, Jugendgruppen und sonstige Organisationen

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. f der Geschäftsordnung fällt die Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen mit einem Betrag von über 500 EUR im Einzelfall in die Zuständigkeit des Gemeinderats.

Die dem Gemeinderat zur Entscheidung vorliegende Zuschussliste wurde bereits im Finanz- und Personalausschuss einvernehmlich vorberaten.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth gewährt im Haushaltsjahr 2007 Zuschüsse entsprechend folgender Aufstellung:

Zuschussplan 2007

Empfänger	2007	HH-Stelle	Bemerkungen
Geigenbauerorchester	5.300	0.3400.7091	Verein: Steubenparade
Geigenbauerorchester	700	0.3400.7091	Unterricht
Kinderchor St. Lukas	800	0.3400.7091	Unterricht/Chorarbeit
Heimatchor	300	0.3400.7091	Verein
Lukaschor	300	0.3400.7091	Verein
Kärwaburschen	500	0.3400.7091	Zuschuss
Kärwaburschen	475	0.3400.7091	Versicherung
Männergesangsverein	600	0.3400.7091	Verein: Jubiläum
Musikverein	400	0.3400.7091	Verein/Jubiläum
Musikverein	6.000	0.3400.7091	Unterricht

Kulturförderverein	500	0.3400.7091	Fränkischer Sommer
Kulturförderverein	4.000	0.3400.7091	Musikwettbewerb
Kolping	1.500	0.3400.7091	Schadensersatz
	21.375		
Evang. Jugendarbeit	1.100	0.4609.7092	Jugendfreizeiten
Grundschule	320	0.4609.7092	Verkehrstrapeze
Grundschule/KiGa	100	0.4609.7092	Martinsumzug
Jugendfeuerwehr	300	0.4609.7092	Anfrage
Pfadfinder	150	0.4609.7092	Übungsleiter
Pfadfinder	1.000	0.4609.7092	siehe Antrag & Anruf
Jugendraum im SVB	800	0.4609.7092	Heizungszuschuss
Kath. Kirche	500	0.4609.7092	Ministrantenfahrt
	4.270		
Kath. Kindergarten	0	0.4649.7039	Nur Zuschüsse
Zwergennest	2.000	0.4649.7039	Nur Zuschüsse
	2.000		
Musikkindergarten	4.920	0.4649.7099	Nur Zuschüsse
Caritas-Sozialstation	3.960	0.4709.7033	24 zu Betreuende a 165 €
Gemeindediakonie	1.650	0.4709.7033	10 zu Betreuende
	5.610		
Altclub	1.250	0.4709.7099	Zuschuss + Busfahrten
Besuchsdienst Cafeteria	150	0.4709.7099	
AWO	150	0.4709.7099	
Lebenshilfe	300	0.4709.7099	Zuschuss für drei Behinderte
Lebenshilfe	25	0.4709.7099	Beitrag
Laufer Mühle	155	0.4709.7099	Beitrag
THW Pörnbacher	400	0.4709.7099	Charkiv
	2.430		
Kleintierzuchtverein	300	0.5500.7093	Antrag
Sportverein	5.000	0.5500.7093	Prokopfzuschuss
Sportverein	1.800	0.5500.7093	Geschäftsstelle
Sportverein	0	0.5500.7093	BaukostZusch Heizung
	7.100		
Feuerwehrverein	3.000	0.1300.7090	Automat. Zuschuss
	3.000		
Summe Verwaltungshh.	50.705		
Investitionszuschüsse			
Kindergarten St. Marien	11.000	1.4649.9880	Investitionszusch. Kiga
Evang. Kirche	2.000	1.4649.9880	Mini-Club Fußboden
Evang. Kirche	3.000	1.3700.9880	50 Jahre: Verstärkeranlage

Summe Vermögenshh. 16.000

Gesamtsumme 66.705

Die Aufstellung ist dem Haushalt 2007 als Anlage beizufügen.

Anwesend: 12 / mit 12 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 29 - Bereitstellung eines Ausbildungsplatzes zum/zur Verwaltungsfachangestellten
--

Mit Datum vom 04.12.2006 stellte die SPD-Fraktion Bubenreuth einen Antrag auf Einstellung einer/s Auszubildenden zum/zur Verwaltungsfachangestellten zum 01.09.2007. Der Sachverhalt wurde bereits im Finanz- und Personalausschuss am 30.01.2007 beraten.

Aus organisatorischen Gründen stellt sich eine Realisierung des beantragten Zeitpunktes als schwierig dar. Deshalb wurde im Einvernehmen festgelegt, dass die Gemeinde Bubenreuth erst zum 01.09.2008 einen Ausbildungsplatz zum/zur Verwaltungsfachangestellten bereitstellen könnte.

GRM Schmucker-Knoll möchte, dass insbesondere auch Bubenreuther Interessenten angesprochen werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth stellt zum 01.09.2008 eine/n Auszubildende/n zum/zur Verwaltungsfachangestellten ein.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung des Ausbildungsplatzes im Sommer/Herbst 2007 vorzunehmen und dem Gemeinderat rechtzeitig eine engere Auswahl der Bewerber vorzustellen.

Anwesend: 12 / mit 12 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 30 - Ergebnisse der Familienfreundlichkeitsprüfung
--

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat mit Schreiben vom 03.08.2006 über sein ins Leben gerufenes "Bündnis für Familien im Landkreis Erlangen-Höchstadt" informiert und den Gemeinden zur Prüfung der örtlichen Verhältnisse einen Fragenkatalog zugesandt.

Mit Schreiben vom 24.10.2006 (siehe **Anlage**) beantragte die SPD-Fraktion, die Verwaltung möge diese Prüfung entsprechend dem genannten Fragebogen durchführen; das Ergebnis solle als Richtschnur für künftige Beschlüsse des Gemeinderates Bubenreuth herangezogen werden.

Im Vorwort zu dem Prüfungsbogen wird ausgeführt, dass für die Familienfreundlichkeitsprüfung keine gesetzliche Verpflichtung bestehe und sie daher nur auf der Grundlage einer po-

litischen Willenserklärung, also eines Gemeinderatsbeschlusses, durchgeführt werden könne.

Der Prüfungskatalog ist in die Kategorien „Soziale Infrastruktur“, „Familiengerechtes Wohnen“, „Freiraumgestaltung“, „Wohnumfeld“, „Verkehr und Sicherheit“, „Familienunterstützende Angebote“ und „Interessenvertretung“ untergliedert. Die Prüfung soll das Vorhandene transparent machen, Hinweise auf gegebenenfalls erforderliche Nachbesserungen geben und als Diskussionsgrundlage für weitere Entscheidungen in den politischen Gremien dienen.

GRM Stumptner begründet den Antrag der SPD damit, dass sie im Hinblick auf die Familienfreundlichkeit Defizite sehe beispielsweise bei den Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren (Kinderkrippen) und bei seniorengerechten Wohnformen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vom Landratsamt mit Schreiben vom 03.08.2006 empfohlene Familienfreundlichkeitsprüfung nach den vorgegebenen Prüfkriterien durchzuführen und dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen über das Ergebnis zu berichten.

Anwesend: 12 / mit 12 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 31 - Bedarfsfeststellung für einen weiteren Kindergartenplatz in Erlangen

Eine Familie aus Bubenreuth errichtet z. Zt. ein Eigenheim in Erlangen. Die Baufertigstellung ist zum Jahresende 2007 zu erwarten. Bis zu diesem Zeitpunkt ist für die Kindergartenunterbringung die Gemeinde Bubenreuth zuständig. Der Katholische Kindergarten St. Theresia in Erlangen, Sieglitzhofer Straße, hält jedoch für das Bubenreuther Kind keinen Platz bis Januar 2008 frei. Die Familie würde das Kind in der Zeit von September bis Dezember 2007 in den Kindergarten nach Erlangen bringen, wenn die Gemeinde Bubenreuth gegenüber dem Kindergarten St. Theresia die entsprechende Kostenübernahme zusagen würde.

Die Zahl der von der Gemeinde bedarfsfestgestellten Plätze erhöht sich für diese Zeit auf insgesamt 158.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth anerkennt für ein Kind den Bedarf für einen Kindergartenplatz im Kindergarten St. Theresia in Erlangen für die Zeit von September bis Dezember 2007. Über den Regelsatz hinaus werden weitere Kosten, wie Beförderungskosten für das Kind oder Bau- und Unterhaltungskosten der Tagesstätte und Ähnliches, nicht übernommen.

Anwesend: 12 / mit 12 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 32 - Bekanntgabe Dringlicher Anordnungen**Lfd. Nr. 32.1 - Bauleitplanung der Stadt Baiersdorf; Bebauungsplan "Brückenbauwerk über die A 73 und die Bahnlinie"; Beteiligung zum Vorentwurf - Eilentscheidung**

Die Stadt Baiersdorf stellt einen Bebauungsplan „Verlängerung des Brückenbauwerks über die A 73 und die Bahnlinie“ auf und ändert damit gleichzeitig den Bebauungsplan „In der Hut“.

Seit 01.06.2004 ist ein Bebauungsplan der Stadt Baiersdorf rechtskräftig, der Baurecht schafft zur Errichtung einer Fuß- und Radwegbrücke über die Autobahn A 73 und die Straße „Am Bahnhof“. Nun soll mit einem weiteren Bebauungsplan ermöglicht werden, dieses (bisher lediglich geplante) Brückenbauwerk über die Bahnlinie Nürnberg – Bamberg hinweg zu verlängern.

Die Stadt Baiersdorf gab der Gemeinde Bubenreuth im Rahmen der Frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch Gelegenheit, sich zu dem Vorentwurf zu äußern. Frist für die Stellungnahme war bis 30.03.2007 gesetzt. Nachdem darüber in der Sitzung des Gemeinderats am 27.03.2007 nicht (mehr) entschieden werden konnte, bedurfte es einer Dringlichen Anordnung des Ersten Bürgermeisters gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO), die dieser wie folgt getroffen hat:

„Die Gemeinde Bubenreuth sieht durch den Bebauungsplan „Verlängerung des Brückenbauwerks über die A 73 und die Bahnlinie“ der Stadt Baiersdorf mit Zehnter Änderung des Bebauungsplans „In der Hut“ keine eigenen Belange berührt; Einwendungen werden nicht erhoben.

Die Gemeinde Bubenreuth beabsichtigt keine eigenen Planungen oder führt auch keine eigenen Maßnahmen durch, die die städtebauliche Entwicklung und Ordnung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans tangieren können. Besondere Belange des Umweltschutzes, die insbesondere auf den Umfang und den Detaillierungsgrad der Umweltprüfung Einfluss haben könnten, sind hier nicht bekannt.“

Davon gibt der Erste Bürgermeister dem Gemeinderat gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 2 GO Kenntnis.

Lfd. Nr. 32.2 - Bauleitplanung der Gemeinde Möhrendorf; Erste Änderung des Flächennutzungsplans; Beteiligung zum Entwurf - Eilentscheidung

Die Gemeinde Möhrendorf stellt die Bebauungspläne „Westliche Hauptstraße B 19/12“ und „Meisenweg Nr. 19/2 D“ auf, die nicht aus dem derzeit geltenden Flächennutzungsplan entwickelt sind. In den dazu noch laufenden Verfahren hat die Gemeinde Bubenreuth keine Einwendungen erhoben (Beschlüsse Nr. 55.1 vom 18.07.2006 und Nr. 76.1 vom 26.09.2006). Nunmehr soll im sogenannten „Parallelverfahren“ der Flächennutzungsplan an die beiden Bebauungspläne angepasst werden. Weitergehende Änderungen erfährt der Flächennutzungsplan in diesem Verfahren nicht.

Die Gemeinde Möhrendorf gab der Gemeinde Bubenreuth im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch Gelegenheit, sich zu dem Entwurf zu äußern.

Frist für die Stellungnahme war bis 10.04.2007 gesetzt. Nachdem darüber in der Sitzung des Gemeinderats am 27.03.2007 nicht (mehr) entschieden werden konnte, bedurfte es einer Dringlichen Anordnung (Art. 37 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung – GO), die der Zweite Bürgermeister gemäß Art. 39 Abs. 1 GO in Vertretung des Ersten Bürgermeisters wie folgt getroffen hat:

„Die Gemeinde Bubenreuth sieht durch die Erste Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Möhrendorf keine eigenen Belange berührt.

Die Gemeinde Bubenreuth beabsichtigt keine eigenen Planungen oder führt auch keine eigenen Maßnahmen durch, die die städtebauliche Entwicklung und Ordnung im künftigen Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans tangieren können.

Die Gemeinde Bubenreuth verfügt nicht über Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind (§ 4 Abs. 2 Satz 3 BauGB).“

Davon wird dem Gemeinderat gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 2 GO Kenntnis gegeben.

Lfd. Nr. 33 - Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges

Der **Vorsitzende** gibt folgendes bekannt:

- Die am Rathaus vorzunehmenden Sanierungsmaßnahmen sehen die Errichtung eines barrierefreien Zugangs zum Hochparterre nicht vor. Da auch die Treppenanlage einer Instandsetzung bedürfe, werde er prüfen lassen, ob im Eingangsbereich des Rathauses die Installation eines Aufzuges möglich sei. Dafür seien nach einer vorläufigen Schätzung Mehrkosten von etwa 60.000 EUR zu erwarten.

- **Termine:**

Bau- und Umweltausschuss:	Dienstag, 24.04.2007, 18:30 Uhr
Gemeinderat (Haushaltssitzung!):	Dienstag, 24.04.2007, 19:30 Uhr
Festakt des Männergesangsvereins (in der Turnhalle):	Samstag, 28.04.2007, 19:30 Uhr
Gemeinderat (mit Sicherheitsbericht):	Dienstag, 22.05.2007, 19:30 Uhr

Äußerungen aus dem Gemeinderat:

GRM Hitthaler-Teller bezieht sich auf die am 03.04.2007 vorgenommene Verkehrsschau und möchte wissen, ob nun vor dem Katholischen Kindergarten ein Fußgängerüberweg angelegt wird. Der **Vorsitzende** verneint dies und verweist auf die wei-

terhin geltende Stellungnahme der Polizei, die ihre Ablehnung mit den dort unzureichenden Sichtverhältnissen begründet. GRM Hitthaler-Teller schlägt alternativ vor, die Straße gegebenenfalls anderweitig zu kennzeichnen (Schild „Vorsicht Kinder“ auf die Fahrbahn malen).

GRM Schmucker-Knoll fragt nach dem Sachstand der Gestaltung des Mörsbergei-Gartens. Der Vorsitzende berichtet darüber.

GRM Schmucker-Knoll erkundigt sich weiter nach dem Sachstand der Ausstattung mit Papierkörben und Mobiliar sowie der Bepflanzung der Skate-Anlage. Der Vorsitzende wird den Sachstand in der nächsten Sitzung mitteilen.

GRM Hitthaler-Teller regt an, eine Ersatzpflanzung im Rondell zwischen Bubenruthia- und Binsenstraße vorzunehmen.

GRM Greif wirft die Frage auf, ob und gegebenenfalls wie („vandalismusresistent“) der Mörsbergei-Garten beleuchtet werden soll.

Äußerungen aus der Zuhörerschaft:

(Zuhörer sind nicht anwesend.)

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Ende: 21:50 Uhr

Klaus Pilhofer
Vorsitzender

Helmut Racher
Schriftführer